
560/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 08.07.2014

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Wurm, Kickl, Rauch, Doppler
und weiterer Abgeordneter

betreffend Gebührenstopp für Bürger bis 2018

Im Zeitraum 1990-2015 werden nach der Auswertung der Statistik Austria die Preise in Österreich um 71 Prozent steigen . Dies bedeutet gleichzeitig einen massiven Kaufkraftverlust für die österreichischen Konsumenten, denn die Gehälter oder Pensionen sind in dieser Zeitspanne nicht im gleichen Ausmaß gestiegen.

Inflation

	Inflationsrate Veränderung des VPI ¹	Preisentwicklung ¹ Index 1990=100	Kerninflation ² Veränderung in %	Harmonisierter VPI ³ Veränderung in %
1990	3,3	100,0	.	2,8
1991	3,3	103,3	.	3,2
1992	4,1	107,5	.	3,5
1993	3,6	111,4	.	3,2
1994	3,0	114,7	.	2,7
1995	2,2	117,3	.	1,7
1996	1,9	119,5	.	1,7
1997	1,3	121,1	1,1	1,2
1998	0,9	122,2	1,2	0,8
1999	0,6	122,9	0,7	0,5
2000	2,3	125,7	0,9	2,0
2001	2,7	129,1	2,3	2,3
2002	1,8	131,5	2,0	1,7
2003	1,3	133,2	1,3	1,3
2004	2,1	136,0	1,6	2,0
2005	2,3	139,1	1,5	2,1
2006	1,5	141,2	1,3	1,7
2007	2,2	144,3	1,9	2,2
2008	3,2	148,9	2,4	3,2
2009	0,5	149,6	1,5	0,4
2010	1,9	152,5	1,2	1,7
2011	3,3	157,5	2,8	3,6
2012	2,4	161,3	2,3	2,6
2013	2,0	164,5	2,3	2,1
2014	1,9	167,6	2,1	1,9
2015	1,9	170,8	1,9	1,9

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

¹ Verbraucherpreisindex auf nationaler Berechnungsgrundlage² ohne Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel³ HVPI: europaweit standardisierter VerbraucherpreisindexQuelle: STATISTIK AUSTRIA, WIFO
März 2014

Stand:

Nettojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich

	Nettojahreseinkommen (Median) in Euro			Einkommensdifferenz in %
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	
	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt¹⁾²⁾			
1997	14.579	11.281	16.899	33,2
1998	14.686	11.283	17.139	34,2
1999	14.929	11.417	17.492	34,7
2000	15.401	11.803	18.067	34,7
2001	15.533	11.964	18.258	34,5
2002	15.709	12.163	18.497	34,2
2003	15.867	12.273	18.752	34,6
2004	16.124	12.644	19.068	33,7
2005	16.626	13.073	19.598	33,3
2006	16.918	13.333	20.006	33,4
2007	17.376	13.651	20.573	33,6
2008	17.756	14.005	21.064	33,5
2009	18.333	14.658	21.684	32,4
2010	18.366	14.768	21.786	32,2
2011	18.529	14.938	21.984	32,1
2012	18.842	15.221	22.374	32,0

Um diese Entwicklung zu stoppen, soll auf Bundesebene ein völliger Gebührenstopp für Konsumenten bis 2018, d.h. dem Ende dieser Legislaturperiode zum Inhalt hat. Gleichzeitig soll in einer 15a-Vereinbarung mit den Ländern ein entsprechender Gebührenstopp auch für die Länder und Gemeinden umgesetzt werden. Der

entsprechende Entfall der Gebühreneinnahmen soll durch eine Reduktion der EU-Nettobeiträge nach Brüssel sowie Verwaltungseinsparungen bedeckt werden.

Nachdem Rot und Schwarz den von der FPÖ im Konsumentenschutzausschuss vom 27.05.2014 diesbezüglich eingebrachten Antrag mit der Begründung vertagt hatten, dass sich dies der Staat nicht leisten könne, lässt ÖVP-Finanzminister Michael Spindelegger damit aufhören, dass er aktuell die Gebühren für Ausweise, Namensänderungen, Patentanmeldungen und Registerauszüge nicht angehoben hat. Offensichtlich besteht also doch ein Bedürfnis, für einen Gebührenstopp und dieser ist auch finanzierbar.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage einzubringen, die einen völligen Gebührenstopp auf Bundesebene für Konsumenten bis zum Ende dieser Legislaturperiode zum Inhalt hat. Darüber hinaus soll diese Regierungsvorlage ebenfalls die Grundlage für eine 15a B-VG Vereinbarung zum Inhalt haben, die einen solchen Gebührenstopp auch mit den Ländern und Gemeinden zum Inhalt hat.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Konsumentenschutzausschuss ersucht.